

## Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung der Abacus Test-Umgebung «Projects & Services» (Februar 2022)

### 1. Allgemeines

- 1.1 Dies sind die Allgemeinen Bestimmungen der Abacus Research AG, Abacus-Platz 1, 9300 Wittenbach, Schweiz (Abacus) für die Nutzung der Test-Umgebung «Projects & Services» (Test-Umgebung).
- 1.2 Für die Nutzung muss diesen Allgemeinen Bestimmungen zugestimmt sowie die Kenntnisnahme der Datenschutzbestimmungen der Abacus durch Anklicken der entsprechenden Checkbox oder des Bestellbuttons bestätigt werden. Der Inhaber des Test-Kontos (Besitzer) erklärt damit, dass er diese Allgemeinen Bestimmungen sowie die Datenschutzbestimmungen der Abacus gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Das Nutzungsverhältnis mit Abacus beginnt mit Registrierung für ein Test-Konto.
- 1.3 Dieses Angebot richtet sich ausschliesslich an Unternehmer. Mit Akzeptieren dieser Allgemeinen Bestimmungen bestätigt der Besitzer, dass er die Dienste als Unternehmen für eine selbständig berufliche oder gewerbliche Tätigkeit und nicht als Verbraucher in Anspruch nimmt, sowie die Bevollmächtigung besitzt, das Vertragsverhältnis hierfür einzugehen.
- 1.4 Wenn der Besitzer nicht die rechtliche Befugnis hat, seinen Arbeitgeber oder das Unternehmen zu binden, ist er nicht berechtigt, das entsprechende Kästchen zu klicken, um diese Allgemeinen Bestimmungen zu akzeptieren. Wenn der Besitzer unter Verwendung einer E-Mail-Adresse seines Arbeitgebers oder des Unternehmens diese Allgemeinen Bestimmungen akzeptiert, wird davon ausgegangen, dass er berechtigt ist, einen Arbeitgeber oder das Unternehmen zu vertreten, um es an diese Allgemeinen Bestimmungen zu binden.
- 1.5 Diese Allgemeinen Bestimmungen sind in einem ausdrückbaren Format auf der Abacus Website abrufbar.
- 1.6 Diese Allgemeinen Bestimmungen lassen andere Bestimmungen, die auf die Nutzung von Abacus Business Software und Applikationen, einschliesslich die anderer Anbieter, Anwendung finden, unberührt. Namentlich die Bestimmungen bei Nutzung der mobilen Abacus Applikationen (Applikationen) sowie Verträge mit Drittanbietern für zusätzliche Dienste sind ggf. neben diesen Bestimmungen zu beachten.

### 2. Die Test-Umgebung

- 2.1 Die Test-Umgebung setzt sich aus den Abacus Anwendungen der Zeiterfassung und des Spesenmanagements sowie der Nutzung weiterer Abacus Applikationen wie AbaClik zusammen (Anwendungen).
- 2.2 Um die Test-Umgebung zu nutzen, hat der Besitzer die Registrierung unter Angabe bestimmter Daten wie seine Firma, E-Mail-Adresse und Telefonnummer abgeschlossen und diese Allgemeinen Bestimmungen bestätigt. Es können nicht mehrere Firmen ein Test-Konto nutzen, jede Firma muss ein eigenes Test-Konto eröffnen.
- 2.3 Nach erfolgreicher Registrierung wird ein Test-Konto eröffnet, wozu sich der Besitzer mittels passwortgeschützten Logins anmelden kann. Für eine Anmeldung werden Benutzername und Passwort benötigt, welche der Besitzer von Abacus erhält. Es werden Zugangsdaten für 2 unterschiedliche Rollen (Vorgesetzter und Mitarbeitender) übermittelt.
- 2.4 Die Test-Umgebung ist nur für eine begrenzte Zeitspanne aktiv und nutzbar. Die Nutzungsdauer liegt im Ermessen von Abacus.
- 2.5 Der Besitzer ist verantwortlich für die Nutzung der Test-Umgebung und für die Daten, die in die Test-Umgebung eingegeben werden. Dabei sollen nur Testdaten verwendet werden; die Eingabe von Personendaten soll, soweit möglich, vermieden werden. Die Test-Umgebung darf nicht als Produktiv-Umgebung genutzt werden.
- 2.6 Er hat durch geeignete Vorkehrungen sicherzustellen, dass seine Benutzer die ihm vertraglich auferlegten Pflichten, soweit einschlägig, entsprechend einhalten. Er ist für deren Verhalten sowie Fehlverhalten während des Nutzungsverhältnisses verantwortlich.
- 2.7 Alle Daten der Test-Umgebung werden bei Nutzungsbeendigung gelöscht. Ausgenommen sind Daten, zu deren befristeten Aufbewahrung Abacus gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist.

### 3. Nutzungsumfang der Test-Umgebung

- 3.1 Der Nutzungsumfang der Test-Umgebung umfasst die unentgeltliche Gebrauchsüberlassung der Abacus Business Software «Zeiterfassung» und «Spesenmanagement» über das Internet einschliesslich der Speicherung der Daten des Besitzers im Rahmen eines Hostings sowie die Nutzung der zur Verfügung gestellten Abacus Abos. Damit können das Mitarbeiter-Portal MyAbacus und bestimmte Applikationen genutzt werden.
- 3.2 Der Besitzer kann in seinem Benutzerkonto seine Benutzer sowie seine Anwendungen verwalten (Erfassen, Löschen, Aktivieren, Ändern, Deaktivieren) sowie weitere, dort angebotene Funktionalitäten nutzen.
- 3.3 Dem Besitzer sind die jeweiligen wesentlichen Funktionalitäten der Anwendungen bekannt. Er erkennt sie als ordnungsgemäss, zweckentsprechend und zum vertragsgemässen Gebrauch tauglich an.
- 3.4 Der Besitzer kann Abacus Abos für seine Mitarbeitenden, beispielsweise für AbaClik aktivieren. AbaClik ist eine Mobile App von Abacus, die es ermöglicht, Arbeitszeiten, Spesen, Leistungen und Informationen aller Art zu erfassen, Projekten, Kunden oder Mitarbeitenden zuzuordnen und mit der Abacus Business Software zu synchronisieren. Die mobile App AbaClik kann kostenlos für iOS und Android in den App Stores heruntergeladen werden. Sollen Daten aus AbaClik in der Test-Umgebung erfasst werden, erfolgt eine Anbindung nach einem Login über eine im Test-Konto hinterlegte E-Mail-Adresse und ein Passwort. Dabei wird der AbaClik Nutzer informiert, welche Daten von der Synchronisation betroffen sind. Zur Nutzung der Anbindung muss diesem Datenaustausch zugestimmt werden. Für die Synchronisation mit der Anwendung sind Abacus Abos für die AbaClik Nutzer zu lösen. Diese sind in der Test-Umgebung gratis. Informationen, wie in AbaClik Daten verarbeitet werden, sind der Datenschutzerklärung für mobile Applikationen von Abacus zu entnehmen.
- 3.5 Abacus stellt für die Test-Umgebung und die genutzten Anwendungen die notwendige Infrastruktur (Hard- und Software) bereit. Diese werden «wie sie sind» zur Verfügung gestellt. Der Besitzer hat keinen Anspruch auf fortlaufende Aktualisierungen oder Funktionserweiterungen. Abacus ist aber stets bestrebt, diese zu verbessern und weiterzuentwickeln. Abacus kann jederzeit ohne Angabe von Gründen neue Funktionalitäten hinzufügen oder bestehende Funktionalitäten ändern oder entfernen. Daraus ergeben sich keinerlei Ansprüche oder Rechte des Besitzers.
- 3.6 Dem Besitzer ist bewusst und er akzeptiert, dass die Test-Umgebung und die Anwendungen für alle Besitzer in demselben Release betrieben und zur Verfügung gestellt und für alle Besitzer zum selben Zeitpunkt eingeführt werden.

## Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung der Abacus Test-Umgebung «Projects & Services» (Februar 2022)

- 3.7 Der Besitzer darf die Test-Umgebung und die Anwendungen im Rahmen des gewählten Nutzungsumfangs und der beschriebenen Zwecke nur selbst sowie mit durch ihn autorisierten Benutzern nutzen. Es dürfen während des Nutzungsverhältnisses die Funktionen mittels Telekommunikation (Internet) über einen Browser oder mittels mit der Test-Umgebung und den Anwendungen kompatiblen mobilen Abacus Apps genutzt werden.
- 3.8 Andere Dritte sind nicht berechtigt, die Test-Umgebung und die Anwendungen direkt oder indirekt zu nutzen, sofern Abacus dem nicht vorher schriftlich zugestimmt hat. Der Besitzer ist daher nicht berechtigt, seine Passwörter für den Zugang hierzu anderen Dritten gegenüber zugänglich zu machen oder diese Dritte auf irgendeine Weise deren Nutzung zu ermöglichen. Erteilt Abacus, ungeachtet der Gründe, keine Zustimmung, entstehen dem Besitzer hieraus keine Ansprüche.
- 3.9 Die Test-Umgebung und die Anwendungen werden auf Servern gehostet und bei einem von Abacus beauftragten Dienstleister betrieben und gewartet. Zur vertragsgemässen Nutzung wird dem Besitzer, je nach Nutzungsumfang, der erforderliche Speicherplatz für die Nutzung seiner Daten zur Verfügung gestellt.
- 3.10 Abacus kann jederzeit Drittanbieter oder weitere Subunternehmer zur ordnungsgemässen Erfüllung der aus dem Nutzungsverhältnis resultierenden Pflichten beiziehen. Dabei können Daten des Besitzers, soweit für die Zusammenarbeit erforderlich, an diese weitergegeben werden.
- 3.11 Es liegt in der Verantwortung des Besitzers abzuklären, ob die Test-Umgebung und die Anwendungen den Anforderungen seines Unternehmens genügen. Abacus übernimmt keine Gewähr, ob diese seinen Anforderungen entsprechen. Der Besitzer und seine Benutzer sorgen selbst bei sich für die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Test-Umgebung und den Anwendungen.

### 4. Zusätzliche Dienste

- 4.1 Im Rahmen der Test-Umgebung und der Anwendungen können zusätzliche Dienste nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen genutzt werden. Hierfür können gesonderte Vertragsbestimmungen gelten, die der Besitzer bei Nutzung des jeweiligen Dienstes oder einer Schnittstelle (API) sowie bei dessen Aktivierung akzeptiert. Dazu gehören Dienste von Zahlungsmittelanbietern oder der DeepCloud AG. Es gelten dabei deren Vertrags- sowie Datenschutzbestimmungen.
- 4.2 Der Besitzer gestattet hiermit, bei Nutzung solcher zusätzlichen Dienste oder deren Aktivierung, dass er den dabei beteiligten Parteien die erforderlichen Zugriffe, den Austausch der Daten und Dokumente sowie ihre Verarbeitung ausdrücklich gestattet.
- 4.3 Abacus behält sich das Recht vor, die Nutzung solcher zusätzlichen Dienste jederzeit einzuschränken, auszusetzen oder (endgültig) zu beenden. Abacus wird dieses Recht insbesondere bei Anomalien im Zugangsverhalten, Störungen, Gefahren, Einschränkung von anderen Systemen, (dringenden) Wartungsarbeiten, Verletzungen der Datensicherheit oder sonstigen Nottfällen, ungewöhnlichen Angriffen, Vertragsverletzungen oder aus vergleichbaren Gründen sowie in Fällen höherer Gewalt im erforderlichen Umfang ausüben. Daraus ergeben sich keinerlei Ansprüche (inkl. Schadensersatzansprüche) oder Rechte des Besitzers.
- 4.4 Die Verantwortung für die Abwicklung und Verarbeitung von Daten bei Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Dienste (inklusive der darüber abgewickelten Zahlungen oder Konteninformationen) liegt nicht bei Abacus. Diesbezüglich lehnt Abacus jegliche Haftung ab.
- 4.5 Innerhalb der Test-Umgebung steht ggf. die Möglichkeit zur Anbindung an Dienste unterschiedlicher Zahlungsmittelanbieter wie Banken oder Zahlungsdienstleister zur Verfügung. So ist eine direkte Anbindung zu solchen Anbietern möglich oder es kann mittels Nutzung des Dienstes DeepPay der DeepCloud AG eine Anbindung zu diesen Anbietern erfolgen. Möchte der Besitzer solche Dienste in Anspruch nehmen, so findet ein Austausch von Daten zwischen den jeweiligen Beteiligten statt. Für eine eindeutige Zuordnung zur jeweiligen Anwendung wird eine Abacus ID verwendet zusammen mit erforderlichen Zugangsdaten zum jeweiligen Anbieter. Dabei kann es sich um banken- oder zahlungsspezifische Daten wie Kontoinformationen, IBAN oder die Kreditkartennummer handeln. Dabei ist jeder Beteiligte nur für die jeweils stattfindenden Datenverarbeitungen und die Sicherheit der Daten in seinem Verantwortungsbereich nach den vereinbarten Bestimmungen verantwortlich. Abacus ermöglicht hierbei lediglich durch eine Schnittstelle zu diesen Anbietern den Datenaustausch, um sie in den Anwendungen abzubilden, ohne in die Dienste der anderen Beteiligten involviert zu sein oder Einfluss auf deren Dienste zu haben. **Um eine Kostenfolge zu vermeiden, sollten die angebotenen Zahlungsmöglichkeiten über DeepPay und Yapeal nicht genutzt werden.**
- 4.6 Die DeepCloud AG bietet ggf. weitere Dienste wie DeepO (eine Workflow Analyse Software zur Strukturierung von Daten dank Machine-Learning und automatisierter Belegverbuchung in der Buchhaltung durch KI) oder DeepV (eine Sharing- und Publishing-Plattform, mit weiteren Elementen wie eines Dashboards oder einer Chat-Funktion) an, die in den Anwendungen eingebunden sind. Für diese zusätzlichen Dienste gelten die Bestimmungen der DeepCloud AG.

### 5. Nutzungsrechte, Immaterialgüterrechte

- 5.1 Abacus gewährt dem Besitzer ein persönliches, nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht abtretbares, einfaches, räumlich und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht an der Test-Umgebung und den Anwendungen für die Dauer des Nutzungsverhältnisses zur Eigennutzung. Dies bedeutet, dass nur der Besitzer und von ihm autorisierte Benutzer darauf zugreifen dürfen. Der Umfang des Nutzungsrechts wird durch die jeweils genutzten Abacus Abos sowie durch die in Anspruch genommenen Anwendungen bestimmt.
- 5.2 Dem Besitzer ist es ohne schriftliche Zustimmung von Abacus untersagt, die dabei eingesetzte Software in irgendeiner Form unberechtigten Dritten zugänglich zu machen, zur Verfügung zu stellen, zu vermieten, zur gemeinsamen oder alleinigen Nutzung einem Dritten bereitzustellen, Unterlizenzen dafür zu vergeben, zu übertragen oder sonst zu verwerten. Darüber hinaus ist er nicht berechtigt, die eingesetzte Software für eine andere Nutzung als die von Abacus hierin angebotene einzusetzen.
- 5.3 Der Besitzer darf die Beschränkung des Umfangs seiner durch Abacus eingeräumten Rechte an der eingesetzten Software nicht durch die Integration eigener Programmbestandteile in diese Software umgehen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, die Anzahl autorisierter Benutzer durch die Programmierung einer eigenen Benutzeroberfläche ("Interface") auszuweiten.

## Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung der Abacus Test-Umgebung «Projects & Services» (Februar 2022)

- 5.4 Abacus hat das Recht, Schnittstellen und Reportgeneratoren zu lizenzieren, um Daten aus der Test-Umgebung und den Anwendungen in Fremdsysteme zu exportieren, die dort weiterverarbeitet werden könnten. Der Besitzer darf solche Schnittstellen zu Programmen, auch anderer Anbieter, zur Abacus Software oder Reportgeneratoren nur nutzen, wenn Abacus vorgängig ihre schriftliche Zustimmung dazu erteilt hat. Dies betrifft auch den Fall, wenn Schnittstellen und Reportgeneratoren mit dem primären Zweck genutzt werden, die Daten mittels eines Fremdsystems zu visualisieren oder auszudrucken, damit Benutzer des Fremdsystems diese Daten sichten und nutzen können.
- 5.5 In Bezug auf eingesetzte Software von Drittanbietern gelten deren Lizenzbestimmungen, wenn sie zusätzliche Einschränkungen enthalten.
- 5.6 Der Besitzer unterrichtet Abacus unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) gegen ihn aufgrund der Nutzung der Anwendungen geltend machen. Er unternimmt ohne Ermächtigung von Abacus keine rechtlichen Schritte. Der Besitzer überlässt Abacus alle Verteidigungsmassnahmen, wie die Abwehr der Ansprüche des Dritten, auf eigene Kosten, soweit sie nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Besitzers oder seiner Benutzer (z.B. bei einer vertragswidrigen Nutzung einer Anwendung) beruhen.
- 5.7 Alle Immaterialgüterrechte an den Anwendungen (inkl. der hierfür verwendeten Abacus Software), an Inhalten, Texten, Bildern, Fotos, Videos, Logos oder anderen Informationen von Abacus, einschliesslich ihrer Webseiten, gehören ausschliesslich Abacus oder den speziell genannten Rechteinhabern. Für jede weitergehende Nutzung jeglicher Immaterialgüterrechte ist die schriftliche Einwilligung der Rechteinhaber im Voraus einzuholen. Alle Dokumentationen von Abacus, die dem Besitzer im Rahmen des Nutzungsverhältnisses zugänglich gemacht werden, gelten als geistiges Eigentum von Abacus.

### **6. Pflichten des Besitzers und seiner autorisierten Benutzer**

- 6.1 Bei einer kostenpflichtigen Nutzung eines Dienstes schuldet der Besitzer die dafür vorgesehene Vergütung gemäss den aktuellen Preisangaben. Die Entgeltspflicht wird durch den jeweils genutzten Umfang bestimmt. Ansonsten ist die Nutzung der Test-Umgebung kostenlos.
- 6.2 Der Besitzer verpflichtet sich, seine in diesen Allgemeinen Bestimmungen bestehenden Pflichten strikt einzuhalten. Der Besitzer stellt Abacus von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vertrags- oder rechtswidrigen Nutzung der Test-Umgebung und den Anwendungen durch ihn selbst oder seiner Benutzer beruhen und hält Abacus schadlos. Abacus behält sich in einem solchen Fall das Recht vor, Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche zu stellen.
- 6.3 Bei behördlicher oder gerichtlich angeordneter Sperrung des Zugangs zur Test-Umgebung oder nach einer vertrags- oder rechtswidrigen Nutzung entsteht dem Besitzer kein Anspruch auf Schadensersatz.
- 6.4 Der Besitzer sowie seine autorisierten Benutzer haben insbesondere nachfolgende Pflichten:
- 6.5 Sie sorgen für eine ausreichende Verbindung/Bandbreite und andere technische Voraussetzungen, um die Test-Umgebung und die Anwendungen im Rahmen des gewählten Nutzungsumfangs nutzen zu können.
- 6.6 Sie minimieren das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die Test-Umgebung und die Anwendungen und auf die dafür benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Verwendung eines aktuellen Anti-Virus-Programms, einer Firewall, eines Spam-Filters). Dies erfolgt unter Einsatz angemessener Massnahmen und muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
- 6.7 Sie werden unverzüglich über identifizierbare Fehler informieren (Störungsmeldung) und alle Massnahmen ergreifen, die von ihnen erwartet werden können, um die Bestimmung eines Fehlers und seines Ursprungs zu ermöglichen oder seine Behebung zu beschleunigen oder zu erleichtern. Der Besitzer wird die Kosten in Verbindung einer Störungsmeldung erstatten, wenn sich nach ihrer Überprüfung herausstellt, dass diese in seinem Verantwortungsbereich lag.
- 6.8 Sie sorgen für einen ausreichenden Passwortschutz, um die Test-Umgebung und die Anwendungen gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen. Es sind starke Passwörter (mindestens 8 Zeichen, 1 Ziffer, 2 Kleinbuchstaben und 1 Grossbuchstabe), die nicht leicht ermittelbar sind, zu verwenden. Der Besitzer ist für sämtliche Folgen verantwortlich, die sich aus der Verwendung von Logindaten, insbesondere derjenigen seiner Benutzer, ergeben. Das Passwort ist unverzüglich zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von Logindaten erhalten haben. Er informiert Abacus umgehend über diesen Umstand.
- 6.9 Der Besitzer benachrichtigt Abacus unverzüglich bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung der Test-Umgebung oder einer Anwendung, um eine Sperrung des Test-Kontos zu veranlassen. Eine Mitteilung kann an [mister.time@abacus.ch](mailto:mister.time@abacus.ch) erfolgen.
- 6.10 Der Besitzer und die Benutzer werden keine Daten oder Informationen in der Test-Umgebung oder einer Anwendung speichern, die gegen diese Allgemeinen Bestimmungen, geltendes Recht oder die guten Sitten verstossen. Sie halten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Datenschutz und Immaterialgüterrecht ein.
- 6.11 Der Besitzer ist für den Inhalt der von ihm und seinen Benutzern in der Test-Umgebung und den Anwendungen eingestellten oder darin erzeugten Daten allein verantwortlich. Abacus ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf ihre Gesetz- oder Rechtmässigkeit zu überprüfen, behält sich aber das Recht vor, diese Inhalte jederzeit ohne Mitteilung des Besitzers bei Verdacht auf widerrechtlichen oder sittenwidrigen Inhalt einzusehen, zu verändern oder zu löschen.
- 6.12 Der Besitzer wird keinem unberechtigten Dritten die Nutzung der Test-Umgebung gestatten - weder entgeltlich noch unentgeltlich.
- 6.13 Abacus hat angemessene technische und organisatorische Massnahmen im Einsatz, um Datenverlust oder Zugriffe von unberechtigten Dritten nach dem Stand der Technik, soweit möglich, zu verhindern. Dennoch sorgt der Besitzer selbst durch geeignete Massnahmen für einen ausreichenden Zugriffsschutz auf seine Daten und eine Datensicherung für die Wiederherstellung seiner Daten bei einem unbeabsichtigten Verlust.
- 6.14 Der Besitzer entscheidet eigenverantwortlich, welche Daten in der Test-Umgebung verarbeitet und gespeichert werden und ob die bestehende Datensicherheit durch technische und organisatorische Massnahmen von Abacus bei der Test-Umgebung ausreichend für seine Daten ist. In der Test-Umgebung sind keine Produktivdaten durch den Besitzer zu verwenden.

## Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung der Abacus Test-Umgebung «Projects & Services» (Februar 2022)

### **7. Nutzung einer Produktiv-Umgebung**

- 7.1 Möchte ein Besitzer (nach Beendigung der Nutzung der Test-Umgebung) die Anwendungen zukünftig nutzen, informiert er Abacus hierüber. Abacus wird dem Besitzer Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und ist ebenfalls berechtigt, die Kontaktdaten des Besitzers an einen Abacus Lösungspartner zu übermitteln, damit dieser mit ihm diesbezüglich Kontakt aufnimmt.

### **8. Preise**

- 8.1 Die Nutzung der Test-Umgebung und der Anwendungen im Rahmen dieses Nutzungsverhältnisses ist kostenlos, ausgenommen evtl. aktivierter kostenpflichtiger Drittanbieterdienste.

### **9. Datensicherung**

- 9.1 Der Besitzer ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Aufbewahrung der in der Test-Umgebung erfassten Daten und Dokumente selbst verantwortlich. Er nimmt zur Kenntnis, dass Daten und Dokumente nicht durch Abacus archiviert werden. Der Besitzer ist selbst für eine entsprechende Datensicherung der Daten und Dokumente verantwortlich. Abacus stellt keine entsprechende Wiederherstellungsfunktion zur Verfügung.
- 9.2 Während des Nutzungsverhältnisses kann Abacus von den in der Test-Umgebung und den Anwendungen gespeicherten Daten und Dokumenten nach üblichen Verfahren eine Datensicherung erstellen und ist bestrebt, Datenverluste möglichst zu vermeiden.
- 9.3 Jederzeit sowie vor Löschung der Test-Umgebung hat der Besitzer die Möglichkeit, seine Daten und Belege durch einen Datenexport zu sichern.

### **10. Zugang und Verfügbarkeit der Test-Umgebung**

- 10.1 Der technische Zugang zur Test-Umgebung durch den Besitzer und seiner Benutzer liegt allein in ihrer Verantwortung. Abacus übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber (TK-Anbieter, Provider) und lehnt jede Haftung für die zur Nutzung der Test-Umgebung erforderliche Hard- und Software beim Besitzer und seiner Benutzer ab.
- 10.2 Abacus ist bestrebt, eine möglichst hohe zeitliche Verfügbarkeit der Test-Umgebung zu erreichen und wendet hierfür die geschäftsübliche Sorgfalt nach dem aktuellen Stand der Technik an.
- 10.3 Nicht zur angestrebten Verfügbarkeit zählen Unterbrechungen der Verfügbarkeit aufgrund folgender Ereignisse: technische Notwendigkeiten, Feststellung oder Behebung von Sicherheitsrisiken, Sabotage oder Störungen, (geplante und ungeplante) Wartungen, Programmkorrekturen, allfällige Updates oder Änderung der Funktionen von Software, Handlungen und Unterlassungen seitens des Besitzers oder seiner Benutzer, Epidemien, Pandemien oder andere Fälle höherer Gewalt, ungeplante Ausfallzeiten, von Serverlieferanten oder Hosting-Partnern zu vertretende Probleme, Abwehr von Angriffen von Piraten, Hackern, Viren oder sonstiger Schadsoftware-Ereignisse, Abwehr sonstiger Gefahren oder Notfallwartungen.
- 10.4 In diesen Fällen ist Abacus berechtigt, den Betrieb oder den Zugang zur Test-Umgebung und den Anwendungen und/oder die darin angebotenen Funktionen und ggf. zusätzlichen Dienste jederzeit und ohne Vorankündigung einzuschränken oder für einen unbegrenzten Zeitraum zu unterbrechen, ohne dass hieraus dem Besitzer Ansprüche oder Rechte entstehen, unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Haftungsansprüche. Diese Unterbrechungen oder Einschränkungen werden dem Besitzer ggf. so schnell wie möglich angezeigt.
- 10.5 Abacus setzt sich dafür ein, dass Unterbrechungen so schnell wie möglich behoben werden und ist bestrebt, diese möglichst kurz und falls möglich, zu geeigneten Uhrzeiten anzusetzen.
- 10.6 Von Abacus kostenlos erbrachte Dienste können jederzeit und ohne Vorankündigung ausgesetzt, unterbrochen oder beendet werden. Daraus ergeben sich keinerlei Ansprüche oder Rechte des Besitzers oder seiner Benutzer.
- 10.7 Weil Dritte ihre Wartungsfenster zu unterschiedlichen Zeiten ansetzen und auch Abacus selbst Wartungsfenster benötigt, ist es nicht möglich, die Test-Umgebung und die Anwendungen zu jedem Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Diese periodischen Zeitfenster, um ordentliche Wartungsarbeiten (Programmkorrekturen, Software-Updates etc.) durchführen zu können, werden dem Besitzer im Voraus mitgeteilt. Abacus handelt in solchen Fällen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt, ohne dass ein Erfolg geschuldet ist.

### **11. Support**

- 11.1 Abacus kann bei Fragen des Besitzers zu den technischen Voraussetzungen, den Funktionalitäten der Test-Umgebung und der Anwendungen oder bei Störungen ihrer Nutzung den Abacus Support zu kontaktieren.
- 11.2 Er ist dabei angehalten, keine (vertraulichen) Daten, sondern lediglich die Anfrage oder eine Beschreibung einer möglichen technischen Störung zu übermitteln. Support wird während der üblichen Geschäftszeiten (Montag - Freitag von 8:00h-12:00h und 13:00h-17:00h) im Live-Chat oder per E-Mail (Ticket-System) durch Hilfestellung oder Verweis auf vorhandene Dokumentationen erbracht.
- 11.3 Abacus nutzt für den Support ein Support-Ticket-System eines Providers als weiteren Auftragsverarbeiter. Dabei stehen fachkundige Mitarbeitende von Abacus zur Verfügung.
- 11.4 Abacus schuldet keine Behebung möglicher Störungen und behält sich das Recht vor, dem Besitzer Supportanfragen nach den aktuellen Stundenansätzen zu verrechnen.

### **12. Missbrauch, Vertragsverletzungen, höhere Gewalt**

- 12.1 Abacus kann die vertragsgemässe Nutzung überwachen und sich vor vertrags- oder rechtswidriger Nutzung schützen. Bei Verdacht auf eine Verletzung bestehender Vertrags- oder Rechtspflichten oder bei Speicherung gesetzes- oder sittenwidriger Inhalte oder bei Missbrauch zu gesetzes- oder sittenwidrigen Handlungen durch den Besitzer oder seiner Benutzer, ist Abacus berechtigt, den Zugang zur Test-Umgebung und den Anwendungen sofort einzuschränken, zu sperren, das Nutzungsverhältnis zu beenden, rechtliche Schritte zu ergreifen und entsprechende Ansprüche geltend zu machen.
- 12.2 Eine Zugangssperre allein stellt keine Kündigung des Nutzungsverhältnisses dar. Abacus kann dem Besitzer wieder Zugang gewähren, wenn er die vertrags- oder rechtswidrige Nutzung eingestellt hat.

## Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung der Abacus Test-Umgebung «Projects & Services» (Februar 2022)

- 12.3 Bei Störungen oder Unterbrechungen der Test-Umgebung aufgrund eines Falls höherer Gewalt (wie Erdbeben, Unwetter, Stürme, Überschwemmungen, sonstige Naturkatastrophen, Terrorismus, Seuchen, Epidemien, Pandemien) oder anderer Umstände oder Ereignisse, die Abacus oder gegebenenfalls andere Anbieter in ihrer Leistungserbringung erheblich einschränken oder ihre Leistungserbringung unmöglich machen wie Störungen, Sabotage, Hackerangriffe, Gefahr des Missbrauchs, auffälliger Informationsfluss, Krieg, ein Embargo, Streik, Aussperrungen, Brand, Explosionen, Stromausfall, Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen oder Anordnungen von staatlichen Stellen, Betriebsschliessungen, Ausfälle von Kommunikationsnetzen, Ausfälle von Serveranbietern und von Infrastrukturanbietern oder Gateways anderer Betreiber, selbst wenn dieser Ausfall bei Lieferanten oder Subunternehmern von Abacus oder bei den Subunternehmern dieser Subunternehmer oder den von Abacus autorisierten zwischengeschalteten Betreibern auftritt, haben Abacus und gegebenenfalls andere Anbieter das Recht, den Zugang zur Anwendung einzuschränken oder zu sperren, die Leistungserbringung um die Dauer eines solchen Ereignisses oder seiner Folgen zu unterbrechen sowie aufzuschieben und diese Zeitspanne um eine angemessene Zeitspanne für den Beginn der weiteren Leistungserbringung zu verlängern.
- 12.4 Für diese Dauer wird Abacus von ihren Leistungspflichten befreit. Wenn ein solcher Fall ohne Unterbrechung über einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen anhält, kann das Vertragsverhältnis durch jede Partei gekündigt werden. Dem Besitzer stehen in keinem Fall Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche gegenüber Abacus zu, wenn sich ein solcher Umstand ausserhalb der vertretbaren Kontrolle von Abacus befindet. Der Besitzer wird auf dieselbe Weise von seiner vertraglichen Verpflichtung entbunden, soweit sich die Pflichten des Besitzers auf die derart behinderte, beschränkte oder gestörte Erfüllung beziehen, dies unter der Voraussetzung, dass der Besitzer alle Anstrengungen unternimmt, solche Ursachen einer Nichterfüllung zu vermeiden oder zu mindern. Solche Unterbrechungen und Sperrungen werden dem Besitzer ggf. so schnell wie möglich mitgeteilt.

### **13. Gewährleistung und Haftung**

- 13.1 Die Test-Umgebung und die Anwendungen weisen eine für eine entsprechende Software übliche Qualität auf. Die hierin eingeräumten Nutzungsrechte bestehen so, wie sie im Rahmen dieses Nutzungsverhältnisses zur Verfügung gestellt werden. Abacus gewährleistet dem Besitzer eine getreue und sorgfältige Ausführung der Dienste gemäss diesen Bestimmungen.
- 13.2 Kostenlos erbrachte Dienste werden ohne Erfüllungs- oder Gewährleistungsansprüche erbracht. Abacus ist berechtigt, kostenlos zur Verfügung gestellte Dienste einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Bezahlung anzubieten. In einem solchen Fall wird Abacus den Besitzer rechtzeitig informieren.
- 13.3 Abacus gewährt weder allgemein noch zu einem bestimmten Zeitpunkt eine ununterbrochene und störungsfreie Nutzung der Test-Umgebung und einer Anwendung. Insbesondere besteht keine Gewährleistung seitens Abacus, dass die Nutzung der Test-Umgebung durch Spam, schädliche Software, Spyware, Hacker oder Phishing-Angriffe usw. für den Besitzer oder seine Benutzer weder beeinträchtigt noch die Infrastruktur des Besitzers oder seiner Benutzer beschädigt wird oder sie anderweitig schädigt. Allfällige Probleme oder Defekte sind Abacus umgehend anzuzeigen.
- 13.4 Eine Gewährleistung für die Nutzung der Test-Umgebung und der Anwendungen (inkl. der eingesetzten Software, Updates, Hosting, etc.) wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls ggf. für alle zusätzlichen Dienste bei Nutzung der Test-Umgebung, insbesondere für zusätzliche Dienste der DeepCloud AG.
- 13.5 Abacus haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 13.6 Eine Haftung von Abacus für leichte Fahrlässigkeit sowie für ihre Hilfspersonen ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- 13.7 Ansonsten ist ihre Haftung bei Eintritt irgendwelcher direkter Schäden, Verluste oder sonstiger Kosten auf maximal die halbjährliche Vergütungssumme des Besitzers (vor Schadenseintritt) beschränkt.
- 13.8 Eine Haftung von Abacus für mittelbare Schäden, beispielsweise indirekte Folgeschäden wie Ausfallkosten, Mehrkosten, Einkommens- oder Ansehensverluste, Rufschädigung, sonstige indirekte Verluste wie der ganze oder teilweise Verlust von Dokumenten oder Daten, Schäden durch Sperrungen, Störungen oder Unterbrechungen der Verfügbarkeit, Forderungen oder Folgekosten für Aufwendungen, entgangener Gewinn wird ebenso wie eine verschuldensunabhängige Haftung ihrerseits - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- 13.9 Ansprüche jeder Art muss der Besitzer innert sechs Monaten nach Schadenseintritt geltend machen.
- 13.10 Diese - soweit gesetzlich zulässigen - Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten sowohl für vertragliche als auch ausservertragliche Ansprüche des Besitzers.
- 13.11 Es entstehen für den Besitzer keine Schadensersatz-, Kündigungs- oder sonstigen Rechte bei einer eingeschränkten oder keiner Verfügbarkeit der Test-Umgebung oder der Anwendungen während eines Wartungsfensters oder anderen (auch ungeplanten) Unterbrechungen. Eine verschuldensunabhängige Haftung von Abacus wird ausgeschlossen.
- 13.12 Der Besitzer haftet insbesondere und stellt Abacus von jeglichen Ansprüchen (inklusive Forderungen, Schäden, Gewinneinbussen, Kosten zur Rechtsverteidigung, etc.) im Zusammenhang mit der Nutzung der Test-Umgebung und der Anwendungen frei, die darauf beruhen, dass der Besitzer oder seine Benutzer gegen anwendbare Gesetze, Vorschriften oder diese allgemeinen Bestimmungen verstossen, der Besitzer oder seine Benutzer die Test-Umgebung und die Anwendungen auf falsche oder gegen die guten Sitten verstossende Weise nutzen, der Besitzer oder seine Benutzer gegen Rechte Dritter, einschliesslich Immaterialgüter- oder Datenschutzrechte verstossen oder ein unberechtigter Dritter unter Verwendung der Logindaten Zugriff auf die Test-Umgebung und die Anwendungen erhält und diese nutzt.
- 13.13 Für die Datensicherung ist allein der Besitzer verantwortlich. Abacus lehnt jede Haftung für unverschuldet offenbarte, qualitätsgeminderte oder gelöschte Daten des Besitzers ab, die mittels Abacus Systemen gesendet, empfangen oder darin gespeichert wurden.

### **14. Datenschutz und Vertraulichkeit**

- 14.1 Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten, insbesondere die beim Erbringen der vertraglichen Leistungen allenfalls bekanntwerdenden Personendaten vertraulich zu halten, zu schützen und ausschliesslich zu dem Zweck zu verwenden, für welchen sie bekannt gegeben wurden.

## Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung der Abacus Test-Umgebung «Projects & Services» (Februar 2022)

- 14.2 Der Besitzer nimmt zur Kenntnis, dass Daten des Besitzers sowie seine Dokumente von Abacus, ggf. Anbietern zusätzlicher Dienste und anderen berechtigten Dritten eingesehen werden können, insbesondere bei Erbringung ihrer Dienste und in Support-Fällen. Der Besitzer ist mit der Weitergabe seiner Daten an diese Beteiligten einverstanden.
- 14.3 Soweit Abacus im Rahmen der Nutzung der Test-Umgebung und der Anwendungen personenbezogene Daten des Besitzers verarbeitet (z.B. im Rahmen des Hostings) oder darauf zugreifen kann (z.B. im Rahmen des Supports), ist Abacus für den Besitzer Auftragsverarbeiter im Sinne datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Abacus wird diese Daten nur zur Ausführung des Nutzungsverhältnisses mit dem Besitzer verarbeiten und nutzen. Abacus ist an die Weisungen des Besitzers diesbezüglich gebunden und wird diese beachten.
- 14.4 Mit Akzeptieren dieser Allgemeinen Bestimmungen anerkennt der Besitzer ebenfalls die Bestimmungen der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) in ihrer aktuellen Fassung. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung des ADV, dieser ist in einem ausdrückbaren Format abrufbar.
- 14.5 Der Besitzer ist, was den Datenschutz betrifft, rechtlich Verantwortlicher der Daten und somit allein berechtigt, über seine Daten zu bestimmen. Er versichert, dass er berechtigt ist, die Daten der betroffenen Personen zu verarbeiten und verarbeitet diese rechtmässig nach den einschlägigen Bestimmungen. Der Besitzer stellt bei Rechtsverstössen Abacus von jeglichen Ansprüchen Dritter (inklusive betroffener Personen) frei, ausser Abacus hat - im Rahmen ihrer Haftungsgrenzen - allein solche Verstösse aufgrund von ihr zurechenbaren Pflichtverletzungen zu vertreten.
- 14.6 Der Besitzer kann jederzeit seine Daten in der Test-Umgebung löschen, ohne dass Abacus ein Zurückbehaltungsrecht an den Daten hätte. Der Besitzer kann die in der Test-Umgebung befindlichen Daten mittels Datenexport in einem maschinengängigen Format herunterladen.
- 14.7 Abacus nutzt Auftragsverarbeiter, um erforderliche Leistungen wie das Hosting der Test-Umgebung, die Durchführung von Webinaren, das Erbringen von Support oder Umfragen zur Kundenzufriedenheit zu erhalten. Diese Auftragsverarbeiter werden sorgfältig ausgewählt und durch Abacus beauftragt. Sie sind an ihre Weisungen gebunden und werden regelmässig kontrolliert. Sie erhalten Daten nur in dem Umfang, der zur Erbringung der konkret vereinbarten Auftragsverarbeitung erforderlich ist. Auftragsverarbeitungen finden in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR statt, wobei ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist. Für Daten, die ausserhalb dieser Staaten verarbeitet werden, sieht Abacus geeignete Garantien vor wie den Abschluss von Standarddatenschutzklauseln oder es wird hiermit die Einwilligung für eine Datenübermittlung ins Ausland eingeholt. Auf Anfrage gibt Abacus Auskunft über ihre Auftragsverarbeiter.
- 14.8 Wie Abacus als Verantwortliche, was den Datenschutz betrifft, Daten verarbeitet, ist in der Datenschutzerklärung unter [www.abacus.ch](http://www.abacus.ch) beschrieben. Es gilt die jeweils aktuelle, auf der Website veröffentlichte Fassung der Datenschutzerklärung.
- 14.9 Durch Abacus als vertraulich gekennzeichnete oder aus den Umständen als vertraulich erkennbare Informationen sind als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis von Abacus zu werten und geheim zu halten. Der Besitzer wird keine solche Informationen, weder für eigene Zwecke nutzen noch ganz oder teilweise unberechtigten Dritten übertragen, überlassen oder anderweitig zugänglich zu machen.

### 15. Datensicherheit

- 15.1 Die Test-Umgebung, die Anwendungen und ggf. die zusätzlichen Dienste werden über das Internet und damit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz genutzt. Für die Datenübermittlung werden dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsmechanismen eingesetzt. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z.B. IP-Adressen) werden nicht verschlüsselt. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses, des eingesetzten Gerätes und damit ein Rückschluss auf eine bestehende Beziehung zum Besitzer oder Benutzer möglich. Der Besitzer nimmt ferner zur Kenntnis, dass Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden können, selbst wenn sich Sender und Empfänger der Daten in der Schweiz befinden.
- 15.2 Abacus setzt angemessene technische und organisatorische Massnahmen ein, die insbesondere dem Stand der Technik, der Art und dem Umfang der Datenbearbeitung bei Nutzung der Anwendungen sowie möglicher Risiken, welche deren Nutzung mit sich bringt, angemessen sind. Dazu gehört der Einsatz von Sicherheitsmassnahmen wie Firewalls oder Antivirus-Programmen, um die Daten des Besitzers zu schützen. Sämtliche Kommunikation, welche durch Abacus bzw. mittels Abacus Software stattfindet, wird, wo immer möglich, nur über geschützte Kommunikationskanäle getätigt. Abacus kann in regelmässigen Abständen Kontrollen hinsichtlich möglicher Bedrohungen, welche gegen die Datensicherheit zielen, durchführen.
- 15.3 Der Besitzer verpflichtet sich, seine Systeme zum Schutz gegen Missbrauch zu schützen.

### 16. Kundenzufriedenheit, werbliche Ansprache

- 16.1 Abacus ist an der Zufriedenheit des Besitzers und seiner Benutzer bei Nutzung der Test-Umgebung und der Anwendungen interessiert. So kann Abacus beispielsweise nach einer Supportanfrage, um die Qualität des Supportes zu sichern und zu optimieren, per E-Mail anfragen, ob der erbrachte Support die Anfrage zufriedenstellend gelöst hat. Ausserdem kann Abacus den Besitzer und seine Benutzer mit Informationen versorgen, die die Test-Umgebung und die Anwendungen betreffen, wie Infos über Wartungen, neue Features oder Nutzungsmöglichkeiten. Dafür werden Kontaktdaten des Besitzers oder Benutzers verwendet, die in der Benutzerverwaltung hinterlegt sind. Es kann jederzeit Widerspruch gegen den Erhalt solcher E-Mails durch eine Nachricht an [mister.time@abacus.ch](mailto:mister.time@abacus.ch) eingelegt werden.
- 16.2 Abacus ist berechtigt, dem Besitzer, auch ohne seine Einwilligung, Informationen zu den Anwendungen oder eigenen ähnlichen Vertragsprodukten oder die ggf. via der Test-Umgebung zusätzlich genutzten Dienste per E-Mail oder Post zu senden oder ihn telefonisch zu kontaktieren. Abacus hat hieran ein berechtigtes Interesse zur werblichen Ansprache des Besitzers. Es besteht ein jederzeitiges Recht, der Zusendung solcher E-Mails oder telefonischen Anfragen zu widersprechen. Eine Abmeldung kann durch den Abmeldelink in der E-Mail erfolgen oder es kann direkt bei Abacus Widerspruch erklärt werden.

## **Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung der Abacus Test-Umgebung «Projects & Services» (Februar 2022)**

16.3 Abacus kann Kontaktdaten des Besitzers an ein Unternehmen der Abacus Gruppe (diese Unternehmen sind gelistet unter [www.abacus.ch](http://www.abacus.ch)) in der Schweiz oder Deutschland, an DeepCloud AG sowie an Lösungspartner von Abacus weitergeben. Eine werbliche Ansprache erfolgt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.

### **17. Laufzeit und Beendigung des Nutzungsverhältnisses**

---

- 17.1 Dieser Vertrag tritt mit Akzeptieren dieser Allgemeinen Bestimmungen durch den Besitzer ab erfolgreicher Registrierung, spätestens mit Anmeldung zur Test-Umgebung in Kraft. Das Nutzungsverhältnis mit Abacus wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 17.2 Der Besitzer kann die Nutzung von der Test-Umgebung jederzeit durch schriftliche Mitteilung an Abacus beenden oder per Mail an [mister.time@abacus.ch](mailto:mister.time@abacus.ch).
- 17.3 Abacus behält sich die jederzeitige Beendigung des Nutzungsverhältnisses, ganz oder teilweise, ohne Angabe von Gründen, mit sofortiger Wirkung vor.
- 17.4 Eine Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt beiden Parteien vorbehalten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der begründete Verdacht auf Missbrauch der Nutzung der Test-Umgebung oder einer Anwendung und jede Verletzung der bestehenden Vertragsbestimmungen durch den Besitzer oder seine Benutzer.
- 17.5 Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses wird Abacus innerhalb von 5 Arbeitstagen den Zugang zur Test-Umgebung und den Anwendungen sperren. Einzelne deaktivierte Anwendungen werden unmittelbar gesperrt.
- 17.6 Es bestehen für den Besitzer keine ausserordentlichen Kündigungsrechte, wenn sich die Erbringung der Dienste, insbesondere die Verfügbarkeit der Test-Umgebung oder einer Anwendung verzögert, diese eingeschränkt ist oder es zu Unterbrechungen kommt.
- 17.7 Der Besitzer ist für die Planung der Beendigung der Nutzung der Test-Umgebung und der Anwendungen allein verantwortlich. Er wird rechtzeitig vor Beendigung des Nutzungsverhältnisses seine Datenbestände eigenverantwortlich sichern und entsprechende Daten löschen oder ermächtigt hiermit Abacus mit der Löschung der Daten mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses. Ein Zugriff auf Datenbestände des Besitzers ist nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses ausgeschlossen, da diese unwiderruflich und vollständig gelöscht werden. Ausgenommen von einer Löschung sind Daten, zu deren befristeten Aufbewahrung Abacus gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sowie Daten, welche für die Abrechnung bzw. das Inkasso der erbrachten Leistungen noch benötigt werden.

### **18. Sonstige Bestimmungen**

---

- 18.1 Abacus ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Bestimmungen, den Nutzungsumfang der Test-Umgebung und der Anwendungen sowie ihre Preise jederzeit zu ändern und wird allfällige Änderungen mindestens einen Monat im Voraus schriftlich oder auf andere Weise (z.B. über «News -Neuigkeiten» oder mittels E-Mail an die vom Besitzer angegebene E-Mail-Adresse) bekanntgeben.
- 18.2 Sie gelten als genehmigt, wenn der Besitzer nicht innert 7 Kalendertagen auf den nächstmöglichen Termin nach Bekanntgabe das Nutzungsverhältnis kündigt. Ansprüche hat der Besitzer in einem Änderungsfall keine gegenüber Abacus.
- 18.3 Eine Anpassung der Preise erfolgt jeweils auf den Beginn eines Kalendermonats.
- 18.4 Die Verrechnung von Ansprüchen des Besitzers durch den Besitzer mit Ansprüchen von Abacus ist ausgeschlossen.
- 18.5 Der Besitzer kann keine Rechte aus diesem Nutzungsverhältnis auf Dritte übertragen. Abacus ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesem Nutzungsverhältnis an Dritte zu übertragen. Der Besitzer stimmt hiermit einer allfälligen Abtretung oder Übertragung zu.
- 18.6 Allfällige allgemeine Geschäfts- oder Lizenzbedingungen des Besitzers sind wegbedungen.
- 18.7 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bestimmungen als unwirksam oder nichtig erweisen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge, sondern diese werden durch solche ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei einer Vertragslücke.
- 18.8 Diese Allgemeinen Bestimmungen liegen in unterschiedlichen Sprachen vor. Bei Abweichungen oder Widersprüchen ist die deutsche Fassung der Allgemeinen Bestimmungen massgeblich.

### **19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

---

- 19.1 Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Nutzungsverhältnis ist die Stadt St. Gallen.